

22. Juli 2009

An die
Unternehmen in
Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Unternehmen aller Größen spüren die Auswirkungen des wirtschaftlichen Einbruchs. Auch wenn einige Prognosen mittlerweile positive Anzeichen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung sehen, müssen in vielen Branchen unverändert gravierende Auftrags- und Absatzrückgänge bewältigt werden.

Schon bevor die ersten tiefgreifenden Auswirkungen der Krise offen zu Tage getreten sind, hat die Bundesregierung im Dialog mit der Wirtschaft Erleichterungen für die Durchführung von Kurzarbeit und eine ausgeweitete Förderung von Qualifizierung beschlossen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Beschäftigung in den Unternehmen geleistet. Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde auf 18 Monate verlängert und die bei Kurzarbeit allein von allen Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Angesichts der weiterhin angespannten Weltwirtschaftslage hat die Bundesregierung, wie auch von der BDA gefordert, die von den Unternehmen zu tragenden Kosten für Kurzarbeit nochmals reduziert und das Angebot für ein "Kurzarbeitergeld plus" unterbreitet. Die wesentlichen Elemente sind:

- Die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde auf 24 Monate verlängert.
- Unternehmen, die seit 1. Januar 2009 bereits über sechs Monate hinweg Kurzarbeit durchgeführt haben, werden ab 1. Juli 2009 vollständig von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Die Beiträge werden dann voll von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
- Daneben besteht nach wie vor die Möglichkeit, bei Qualifizierung während der Kurzarbeit auch schon in den ersten sechs Monaten vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit zu werden. Die Zeit der Kurzarbeit sollte, wo immer möglich und sinnvoll, zu einer Weiterbildung der Beschäftigten genutzt werden.
- Grundsätzlich wurden die Rahmenbedingungen der Kurzarbeit so gestaltet, dass kurzfristig angenommene Aufträge und damit eine Unterbrechung der Kurzarbeit in einzelnen Betriebsteilen nach der Bearbeitung des Auftrages keine neuerliche Anzeige der Kurzarbeit notwendig machen, solange der Bewilligungszeitraum noch läuft.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Hausadresse:
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

T +49 30 2033-0
F +49 30 2033-1055
www.arbeitgeber.de

**Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**

Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

www.bmas.de

- Es wurde noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass übernommene Auszubildende und befristet Beschäftigte bei Anschlussverträgen direkt in Kurzarbeit gehen können, wenn sie in einem Betriebsteil arbeiten, für den Kurzarbeit beantragt worden ist. Das ist ein Anreiz, Auszubildende zu übernehmen, und eröffnet den Unternehmen die Möglichkeit, sich mit Fachkräften für die Zeit nach der Krise zu rüsten.

Über die Details der Regelungen informiert neben den Arbeitsagenturen auch eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebene Broschüre, die auf der Internetseite www.einsatz-für-arbeit.de heruntergeladen werden kann.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, diese Informationen breit zu streuen und so dazu beizutragen, dass die Unternehmen die neuen Regelungen zur Sicherung von Beschäftigung nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Hundt
Präsident
BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände



Olaf Scholz MdB
Bundesminister für
Arbeit und Soziales